

Protokollauszug Sitzung des Mobilitätsausschusses vom 12.09.2024

Zu Ö 14 Mitteilungen der Verwaltung

Herr Müller stellt die dem Gremium vorab verteilten schriftlichen Mitteilungen der Verwaltung zur Europäischen Mobilitätswoche, den Schulstraßen und den Bewohnerparkzonen vor.

Herr Veltrup erkundigt sich, ob die Verwaltung einen kurzen Sachstand zur Brücke Turmstraße geben könne. Dort fänden ab nächster Woche die Asphaltarbeiten statt, so Herr Müller. Man rechne damit, dass die Brücke ab Mitte Oktober wieder nutzbar sei.

Allerdings wolle er noch auf zwei andere Maßnahmen hinweisen.

Zum einen werde die Lothringer Straße im Bereich Herzogstraße/ Alfonsstraße/ Wilhelmstraße ab 23.09.2024 mit einer Baustellenverkehrsführung versehen.

Zum anderen werde die Straße Auf der Hüls wegen der Erschließung für einen neuen Anlieger im Rahmen des geltenden Baurechts ab dem 26.09. bis 30.09. voll gesperrt. Die Maßnahme sei extra über das Wochenende gelegt worden, damit die Einschränkungen für die Bevölkerung so gering wie möglich seien.

Der öffentliche Teil der Sitzung endet um 20:13 Uhr

Anlage 1 Mitteilungen_der_Verwaltung

Mitteilung der Verwaltung für die Sitzungen

- der Bezirksvertretung-Mitte am 28.08.2024
- der Bezirksvertretung-Eilendorf am 28.08.2024,
- des Schulausschusses am 29.08.2024
- des Mobilitätsausschusses am 12.09.2024

Veranstaltungsformat „Schulstraßen erleben!“ zur Erprobung von temporären Einfahrtsverboten an Pilotschulen während der Europäischen Mobilitätswoche vom 16.-20. September 2024

Im Rahmen der Aachener Verkehrsentwicklungsplanung wird intensiv an der Erhöhung der Verkehrssicherheit gearbeitet, so z.B. konkret durch die städtische Kampagne „Fahrrad in Aachen“ mit den verschiedenen Projekten an Aachener Schulen sowie im Rahmen des Aktionsplans Verkehrssicherheit. Die Maßnahmen erfolgen innerhalb des Rahmens, den der Gesetzgeber definiert, sowie nach dem aktuellen Stand der Technik. Seit Ende 2023 ist es möglich, durch die Einrichtung von Schulstraßen den motorisierten Verkehr im Umfeld von Schulen in der morgendlichen Bringzeit zu reduzieren. Die Zahl der im FB 68 eingegangenen Anträge und Anfragen von Schulen zeigt, dass das Thema von großem Interesse ist.

Dieses Interesse möchte der FB 68 aufgreifen und die neuen rechtlichen Rahmenbedingungen nutzen. Mit der Veranstaltung "Schulstraßen erleben!" sollen Schulstraßen ein Thema der Europäischen Mobilitätswoche 2024 werden.

Zielsetzung und Ansatz

Ziel der Veranstaltung „Schulstraßen erleben!“ ist es, objektive Daten und subjektive Erfahrungsberichte zu erhalten und auszuwerten, um sie in zukünftige Planungen einfließen lassen zu können. Den Verkehrsteilnehmenden wird das Erleben einer verkehrsreduzierten Situation im Schulumfeld ermöglicht. Sie werden für das Thema Verkehrssicherheit in der Bringzeit sensibilisiert. Rückmeldungen von Schulleitungen, Eltern und Anwohnenden, die für die weitere Planung dienlich sein können, werden gesammelt. Unter den Aachener Grundschulen wurden für die Veranstaltung vier Pilotschulen ausgewählt, die bereits Elternhaltestellen haben, an einem Mobilitätsprojekt teilgenommen haben bzw. mit denen der Prozess einer vergleichbaren verkehrsplanerischen Maßnahme bereits eingeleitet wurde und die ein Interesse an der Einrichtung einer Schulstraße haben.

Während eine dauerhafte Anordnung einer Schulstraße eine straßenverkehrsrechtliche Teileinziehung des Allgemeingebrauchs gemäß §7 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz sowie die konkrete Darstellung

der Gefahrensituation erfordert und verfahrensbedingt Vorlaufzeiten von mehreren Monaten hat, kann eine Veranstaltung kurzfristig angelegt werden. Diese temporäre Veränderung im Straßenraum kann erprobt und das Ergebnis mit Datenerhebungen und Nutzer*innenbefragungen untermauert werden. Veranstaltungen werden punktuell bzw. in einem kurzen Zeitraum (z.B. eine Woche) durchgeführt und mit mobilen Elementen sowie Personal der Fachverwaltung vor Ort konzipiert. Das Personal vor Ort informiert, klärt auf und erläutert bei Bedarf die Zielsetzung und Eckdaten der Veranstaltung. Die jeweiligen Schulleitungen unterstützen die Kommunikationsarbeit über die vorhandenen Kommunikationskanäle, das Kollegium und die Schulweghelfenden.

Die Veranstaltung „Schulstraße erleben!“ ist vor dem Hintergrund der aktuellen Rechtslage kurzfristig möglich und soll während der Europäischen Mobilitätswoche vom 16.-20. September 2024 im morgendlichen Zeitfenster 7.30 Uhr bis 8.15 Uhr durchgeführt werden. Die hierfür in einem ersten Schritt ausgewählten Grundschulen sind die Gemeinschaftsgrundschule Brühlstraße (Eilendorf), die Katholische Grundschule Hanbruch (Mitte), die Katholische Grundschule Höfchensweg (Mitte) und die Gemeinschaftsgrundschule Am Höfling (Mitte). In Abhängigkeit der Resonanz auf diese Art der Veranstaltung kann das Format auch auf weitere Schulen übertragen werden.

Umsetzung

Während des Veranstaltungszeitraums wird dem motorisierten Individualverkehr an bestimmten Zulaufen zu den Schulen die Einfahrt von Montag, 16.09. bis Freitag, 20.09., zwischen 7:30 Uhr und 08:15 Uhr verwehrt. Eltern werden aufgefordert, ihre Kinder an den hierfür vorgesehenen Elternhaltestellen aussteigen zu lassen. Anwohnende in den betroffenen Straßenabschnitten können von der Einfahrtsbeschränkung durch eine Ausnahmegenehmigung ausgenommen werden. Die Ausfahrt ist weiterhin für alle motorisierten Verkehrsmittel möglich. Darüber hinaus bleibt die Straße für alle nicht motorisierten Verkehrsmittel wie gewohnt befahrbar.

Um die Veranstaltung kommunikativ zu begleiten, werden für jeden Schulstandort Spannbänder, Plakate und Flyer erstellt. Es werden standortspezifische Informationen (Lage der Elternhaltestellen, Lage der Sperrung, Alternativen, sichere Fußwege für die Schulkinder), grundsätzliche Informationen zur Veranstaltung (Datum und Uhrzeiten der Sperrung, Passierbarkeit für Anwohnende) zu Schulstraßen allgemein sowie die Relevanz für die Sicherheit und Autonomie der Schulkinder vermittelt.

Die Flyer und Plakate werden im Vorfeld der Veranstaltung an den Pilotschulen an Eltern, Lehrkräfte, die Schulleitung sowie an Anwohnende verteilt, z.B. im Rahmen der Willkommens- und Informationsveranstaltungen für Eltern von Erstklässlern. Im Vorfeld werden Verkehrszählungen in den betroffenen Straßenzügen gemacht. Ein Fragebogen zur Auswertung der Veranstaltung wird konzipiert. Auch Interviews in Bild und Ton sollen vor Ort geführt werden, um qualitative Hinweise zur verkehrlichen Anpassung und der Veranstaltung auswerten zu können.

Die Sperrung erfolgt mit Hilfe von Sperrelementen und Beschilderungen sowie einem Spannband "Schulstraße", das am ersten Veranstaltungstag an die Schulstandorte ausgeliefert wird.

In Vertretung

Frauke Burgdorff
Stadtbaurätin

**Mitteilung der Verwaltung
für die Sitzung des Mobilitätsausschusses am 12.09.2024**

Bewohnerparken Zone „Ost 1“ und Zone „Ost 3“ mit der Erweiterung „V“

Hier: Einrichtungstermin 09.09.2024 und begleitende Öffentlichkeitsarbeit

Die Einrichtung der neuen Bewohnerparkzonen „Ost 1“ und „Ost 3“ sowie der Erweiterung der Zone „V“ ist abgeschlossen. Die neue Parkregelung wurde zum 09. September 2024 eingeführt.

Anfang Juli wurden die Fundamente für 29 Parkscheinautomaten in den Zonen eingebaut und vorerst abgesichert. Die Automaten folgten Ende Juli und wurden zum Starttermin in Betrieb genommen. Bei sechs bereits vorhandenen Parkscheinautomaten in der Zone „Ost 1“ wurde ein neues Programm installiert. Die neuen Schilder wurden in den darauffolgenden Wochen aufgestellt und bis zum Einrichtungstermin abgedeckt. Seit dem 09. September wird den Anwohnenden die Suche nach einem freien Parkplatz durch das Bewohnerparken erleichtert.

Berechtigte Bewohner*innen dieser Gebiete können einen Bewohnerparkausweis erhalten und parken damit ohne zusätzliche Gebühren. Alle anderen müssen während der Gebührenpflichtzeit (montags bis freitags von 9 bis 19 Uhr, samstags von 9 bis 14 Uhr) eine Gebühr in Höhe von mindestens einem Euro zahlen. Dafür kann das Fahrzeug bis zu 40 Minuten geparkt werden. Für die neue Parkzone „Ost 1“ gibt es ein Tagesticket für acht Euro, in der Parkzone „Ost 3“ kostet es sechs Euro.

Die Bewohnerparkausweise können seit dem 12. August 2024 online beantragt und direkt ausgedruckt werden. Darüber hinaus können die Ausweise beim Bürgerservice und den Bezirksämtern beantragt werden. Für die Ausstellung des Ausweises ist eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 30 Euro zu entrichten. Der Ausweis ist ein Jahr gültig.

Der Einrichtungstermin wurde über die Presse und die Internetseite www.aachen.de/bewohnerparken bekannt gegeben. Zusätzlich haben alle betroffenen Haushalte einen Informationsflyer mit praktischen Detailinformationen zur Umsetzung erhalten.

Mitteilung der Verwaltung
zur
Sitzung des Mobilitätsausschusses am 12.09.2024

Das Land Nordrhein-Westfalen hat in diesem Jahr die Fortschreibung bzw. Neuaufstellung von verkehrlichen Bedarfsplänen angestoßen. Im Einzelnen zählen hierzu

1. die Fortschreibung des Landesstraßenbedarfsplan
2. die Neuaufstellung des ÖPNV Bedarfsplan sowie
3. die erstmalige Aufstellung des Bedarfsplan für Radschnellverbindungen sowie des landesweiten Radvorrangnetzes

Im Folgenden werden die Sachstände zu den Beteiligungsverfahren dargestellt.

Landesstraßenbedarfsplan

Die Stadt Aachen wurde im Mai 2024 über das Verfahren von der Bezirksregierung Köln informiert. Fristgerecht zum 31.7.2024 hat die Stadt Aachen der Bezirksregierung mitgeteilt, dass keine Neuanmeldungen für die Fortschreibung angemeldet werden. Für die beiden im bisherigen Bedarfsplan enthaltenen Maßnahmen auf dem Gebiet der Stadt Aachen wurde mitgeteilt, dass die „L23 OU Aachen/Verlautenheide“ weiterhin im zukünftigen Bedarfsplan enthalten sein soll. Für die „L221 Neubau Aachen-Eilendorf bis Geisberg (L236), inkl. AS an A44“ wurde mit Verweis auf den Schriftverkehr aus dem Jahr 2023 mitgeteilt, dass das Projekt nicht weiterverfolgt wird und daher aus dem Bedarfsplan gestrichen werden soll.

ÖPNV Bedarfsplan

Die regional abgestimmte Stellungnahme der Stadt Aachen zum ÖPNV Bedarfsplan wurde fristgerecht bereits Ende Juni an die go.Rheinland GmbH übermittelt. Ein Sachstandsbericht zum Verfahren und zu den für die Region relevanten Maßnahmen wurde im Mobilitätsausschuss am 13.06.2024 vorgestellt. Maßnahmenvorschläge und Kommentierungen, die die Verwaltung seitens politischer Fraktionen erhalten hat wurden go.Rheinland im Rahmen der Stellungnahme ebenfalls zur Verfügung gestellt.

Bedarfsplan für Radschnellverbindungen sowie des landesweiten Radvorrangnetzes

Das Beteiligungsverfahren für diesen neuen Bedarfsplan ist stufenweise ausgelegt. In einem ersten Schritt – bis Ende Juni 2024 - hat die Stadt Aachen der Bezirksregierung bestehende Planungs- und Konzeptunterlagen zu Radschnellverbindungen und Radvorrangrouten zur Verfügung gestellt.

Bis zum 11.10.2024 können Stellungnahmen zum Initialvorschlag des Landes NRW für ein landesweites Netz von potenziellen „Radschnellverbindungen“ eingereicht werden. Am 21.12.2024 endet die Frist zur Stellungnahme zu potenziellen „Radvorrangrouten und Radwegen“. Beide Stellungnahmen werden regional im Rahmen der NEMORA Arbeitsgruppe „Regionale Radinfrastruktur“ vorbereitet und abgestimmt.